



Fragebogen zum Einbürgerungsverfahren

Dieser Fragebogen dient lediglich der Angabe Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche für eine beabsichtigte Einbürgerung entscheidungsrelevant sind. Anhand dieses Fragebogens wird entschieden, ob wir Ihnen direkt die Antragsunterlagen per E-Mail übersenden oder ob ein ausführliches Beratungsgespräch mit Ihnen notwendig ist. Für die Antragsstellung auf Einbürgerung sind individuelle Nachweise und Dokumente vorzulegen. Wir werden Ihnen hierfür eine Liste mit den benötigten Unterlagen zusenden. Dazu bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten. **Bitte für jede Person ab 16 Jahren einen eigenen Fragebogen ausfüllen.** Wenn Sie die Antragstellung als Familie beabsichtigen, würden wir Sie bitten, die Fragebögen gesammelt zurückzusenden bzw. dies entsprechend zu vermerken. Bitte beachten Sie, dass weitere bzw. aktuelle Unterlagen während der Antragsbearbeitung von Ihnen angefordert werden (können). Nachdem Sie uns diesen Fragebogen ausgefüllt zurückgesendet haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Angaben zur Person:

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Staatsangehörigkeit(en)	Familienstand

ggf. Angaben zum Ehegatten/-in/Lebenspartner/-in:

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
verheiratet seit	Staatsangehörigkeit(en)	seit

Kinder:

Bitte listen Sie folgend Ihr Kind/ Ihre Kinder auf (ggf. bitte separat auflisten) und kreuzen Sie an, ob Ihre Kinder ebenfalls eingebürgert werden sollen.

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Miteinbürgerung		altersgemäße Sprachentwicklung	
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein
			ja	nein	ja	nein
Leben die Kinder gemeinsam mit Ihnen in einem Haushalt?			ja	nein		
Falls nein, besteht eine Unterhaltsverpflichtung für die Kinder und wenn ja, in welcher Höhe? (in Euro)			_____			



Aufenthaltszeiten:

Erstmalige Einreise nach Deutschland:	
Waren Sie seit Ihrer Ersteinreise nach Deutschland länger als sechs Monate im Ausland ?	
ja (<i>bitte separat erörtern</i>)	nein

Identitätsklärung:

Welche der folgenden Dokumente besitzen Sie ?	
aktuell gültiger Pass Ihres Herkunftslandes	
abgelaufener Pass Ihres Herkunftslandes	
ID-Card / Personalausweis	<i>Ausstellungsland:</i>
Geburtsurkunde	<i>Ausstellungsland:</i>
mit Beglaubigung (Legalisation/ Apostille)	
Heiratsurkunde	<i>Ausstellungsland:</i>
mit Beglaubigung (Legalisation/ Apostille)	
Scheidungsurteil/-beschluss	
Wehrdienstheft/Wehrentlassungsausweis	
Staatsbürgerschaftsurkunde	
Sonstiges:	

Sprachkenntnisse:

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, ob Sie im Besitz eines der folgenden Sprachzertifikate bzw. im Bundesgebiet erworbenen Abschlusszertifikates sind.	
Sprachzertifikat B1	
Sprachzertifikat B2 oder höher	
Zeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule (<i>mind. Note 4 im Fach „Deutsch“</i>)	
Abschlussjahr:	
Zeugnis einer deutschen Berufsausbildung	
Zeugnis eines deutschsprachigen Studienabschlusses	

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie im Besitz einer der folgenden Zertifikate/Zeugnisse sind.	
Zertifikat Einbürgerungstest/Test "Leben in Deutschland" (<i>mind. 17 von 33 Punkten</i>)	
Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (<i>mind. 9. Klasse Zeugnis</i>)	
Sind Sie im Besitz eines Zertifikates zum Integrationskurs?	ja nein



Sicherung des Lebensunterhaltes:

Wohnverhältnisse	Mietwohnung	monatl. Warmmiete	
	Eigentumswohnung	ggf. monatl. Darlehensrate	monatl. Hausgeld
	Eigentumshaus	ggf. monatl. Darlehensrate	ca. monatl. Nebenkosten
	Anzahl der Mitglieder in der Haushaltsgemeinschaft		
Erwerbsverhältnisse	angestellt erwerbstätig, seit:	wöchentl. Arbeitszeit (in Stunden)	
	unbefristet oder	Befristung bis zum	
	selbstständig erwerbstätig, seit:		
	in Ausbildung, seit:	voraussichtlich bis	
	Schüler/Student, seit:	voraussichtlich bis	
	erwerbsunfähig, seit:	dauerhaft	voll erwerbsgemindert
Einkommensverhältnisse <small>(Bitte alle aktuellen Einnahmen ankreuzen und in monatl. Höhe angeben)</small>	Nettoeinkommen aus einem Angestelltenverhältnis		
	Einkünfte aus der Selbstständigkeit aus dem Steuerbescheid von <small>(Bei einer Selbstständigkeit würden wir Ihnen grundsätzlich einen Beratungstermin empfehlen.)</small>		
	Elterngeld		
	Kindergeld		
	Kinderzuschlag		
	Arbeitslosengeld I		
	Bürgergeld / Arbeitslosengeld II		
	Wohngeld		
	BAföG		
	Grundsicherung / SGB XII-Leistungen		
	Rente		
	Mieteinnahmen		
	Sonstiges		
Wann haben Sie letztmalig Bürgergeld vom Jobcenter erhalten?			

Bitte listen Sie folgend Ihre Erwerbshistorie in den letzten vier Jahren im Bundesgebiet auf:

Arbeitgeber	Beginn	Ende	wöchentliche Arbeitszeit	Befristung



Einkommensverhältnisse des Ehegatten/ der Ehegattin/ Lebenspartner/-in:

Monatliches Nettoeinkommen des Ehegatten/der Ehegattin/Lebenspartner/-in:

Straffreiheit:

Wurden Sie in Deutschland oder im Ausland jemals strafrechtlich verurteilt oder ist ein laufendes Ermittlungsverfahren anhängig? *(Grundsätzlich müssen Sie jede Verurteilung offenbaren.)*

nein

ja

Höhe der Strafe:

Tatzeitpunkt:

Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit:

In dem Einbürgerungsantrag werden Sie sich grundsätzlich dazu bereit erklären müssen, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Dies ist abhängig von dem Staatsangehörigkeitsrecht Ihres Heimatstaates.

Datum, Unterschrift

Angaben zur Person:

Seite 1

Sollten Sie bereits älter als 16 Jahre, aber gesetzlich vertreten sein (z.B. durch einen Betreuer), empfehlen wir Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Angaben zu den Kindern:

Bitte listen Sie hier sämtliche Kinder auf (auch Kinder, welche im Ausland leben oder bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen). Bitte beachten Sie, dass Sie nur für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres einen Miteinbürgerungsantrag stellen können. Kinder ab 16 Jahren müssen einen eigenen Einbürgerungsantrag stellen. Zudem müssen auch die miteinzubürgernden Kinder die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, z. B. die altersgemäße Sprachentwicklung, erfüllen. Bitte kreuzen Sie deshalb an, ob Ihr Kind/Ihre Kinder sich in deutscher Sprache altersgemäß verständigen können, sofern ein Miteinbürgerungsantrag gewünscht ist. Zudem müssen Ihre Kinder ebenso in Besitz von Identitätsdokumenten sein.

Aufenthaltszeiten:

Seite 2

Für eine Einbürgerung ist grundsätzlich ein rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt von acht Jahren im Bundesgebiet erforderlich. Jedoch gibt es gesetzliche Verkürzungsmöglichkeiten, z. B. bei Deutschkenntnissen, die über dem B1-Niveau liegen; einem erfolgreich absolvierten Integrationskurs; bei einer Eheschließung mit einem deutschen Ehegatten/Lebenspartner oder einer Miteinbürgerung eines Ehegatten oder eines Kindes. Ob eine Verkürzungsmöglichkeit bei Ihnen zutrifft, werden wir anhand Ihrer Angaben und Ihrer Aufenthaltszeit überprüfen.

Sollten Sie sich bereits vor einer möglichen Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten haben, gibt es die Möglichkeit der Anerkennung von Voraufenthaltszeiten. Zudem ist nicht jede Unterbrechung einbürgerungsschädlich. In solchen Fällen empfehlen wir Ihnen einen Beratungstermin.

Identitätsklärung:

Bitte kreuzen Sie alle Dokumente an, welche Sie besitzen. In der Regel müssen Sie im Besitz mindestens eines Ausweisdokumentes und einer Geburtsurkunde sein. Bitte beachten Sie, dass Urkunden aus Drittstaaten in der Regel eine Beglaubigung (z. B. Legalisation oder Apostille) benötigen. Welche dies sind, erfahren Sie durch die anschließende Checkliste. Bei einigen Ländern ist eine Urkundenprüfung erforderlich. Sie erhalten - abhängig von dem Ausstellungsland der Urkunde - hierzu weitere Informationen von uns oder einen Beratungstermin. Zudem benötigen alle Urkunden eine von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer gefertigte Übersetzung in die deutsche Sprache (Ausnahmen gelten für international ausgestellte Urkunden). Für Personenstandsurkunden aus EU-Mitgliedstaaten gelten gesonderte Regelungen. Ob die Beschaffung einer neuen Personenstandsurkunde notwendig ist, können wir Ihnen bei der Antragsabgabe mitteilen.

Sprachkenntnisse:

Wenn keine der Auswahlmöglichkeiten auf Sie zutrifft, würden wir Sie bitten, Ihren Sprachnachweis mit dem Fragebogen zu übersenden, damit vorab geprüft werden kann, ob dieser anerkennungsfähig ist. Bitte achten Sie darauf, dass es sich bei dem Sprachzertifikat um ein Zertifikat handeln muss, welches auf Grundlage einer anerkannten und zertifizierten Sprachprüfung ausgestellt wurde (z. B. telc-zertifiziert, Goethe-Institut). Eine Ausbildung oder ein Studium muss in (überwiegend) deutscher Sprache absolviert worden sein.

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:

Sollten Sie noch nicht in Besitz einer dieser Zertifikate sein, müssten Sie noch einen Einbürgerungstest absolvieren. Hierfür werden wir Ihnen ein Informationsblatt übersenden.

Erwerbshistorie:

Seite 3

Bitte listen Sie folgend Ihre Arbeitgeber oder Ihre Beschäftigung in den letzten vier Jahren im Bundesgebiet auf, den Zeitraum der Beschäftigung, die wöchentliche (vertraglich geregelte) Arbeitszeit und ob das Arbeitsverhältnis unbefristet oder befristet vereinbart wurde. Bitte listen Sie auch auf, wenn Sie in dem Zeitraum eine Schule besucht haben oder eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben.

Einkommensverhältnisse des Ehegatten/Lebenspartners:

Seite 4

Sollten Sie verheiratet/in Lebenspartnerschaft sein, machen Sie bitte ebenso Angaben zu Ihrem Ehegatten/Ihrer Ehegattin/Lebenspartner/-in.

Bitte teilen Sie ebenso mit, seit wann sich Ihr Ehegatte/die Ehegattin/Lebenspartner/-in in diesem Erwerbsverhältnis befindet, ob eine Befristung des Arbeitsverhältnisses vorliegt und ob es sich um ein Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis handelt. Sollte Ihr Ehegatte/die Ehegattin/Lebenspartner/-in nicht in einem Angestelltenverhältnis stehen, geben Sie bitte an, um welche Art der Tätigkeit es sich handelt (z. B. Selbständigkeit, Studium, Ausbildung). Bitten geben Sie auch die Art der Einkünfte an (z. B. BAföG, Elterngeld).

Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit:

Ausnahmen gelten z. B. für Länder, deren Recht eine Entlassung nicht vorsieht bzw. nicht ermöglicht. Zudem gelten Ausnahmen für Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten bzw. der Schweiz und für Ausländer, welche einen Reiseausweis für Flüchtlinge besitzen. Sofern Sie nicht dazu bereit sind, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und keiner der genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen einen Beratungstermin.
